

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0521
11 - Zentrale Steuerung Finanzen			Datum: 18.10.2017
Bearb.:	Herr Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.11.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2017	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2018 / 2019

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	238.013.900 EUR	243.080.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	237.092.800 EUR	242.935.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	921.100 EUR	144.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf	222.117.400 EUR	228.974.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf	220.197.300 EUR	225.075.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.767.500 EUR	40.816.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	56.186.300 EUR	46.217.700 EUR

festgesetzt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2018	2019
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	36.500.000 EUR	39.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.711.800 EUR	13.595.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.152,68 Stellen	1.152,68 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %.	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %.	410 %
2. Gewerbesteuer	440 %.	440 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsgebetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Zahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.

Norderstedt, den

XXXXXXXXXXXX
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Der erste Verwaltungsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2017 vorgestellt und an alle Stadtvertreter mit Schreiben vom 24.08.2017 zugestellt.

Im Anschluss haben sich die Fachausschüsse inhaltlich mit dem Entwurf befasst und z.T. Veränderungen beschlossen. Die Änderungen gegenüber dem 1. Verwaltungsentwurf, die sich aus den bis dato erfolgten Beschlüssen zum Haushalt 2018/2019 ergeben, sind in der anliegenden Veränderungsliste (**Anlage 1**) zusammengestellt. Diese beinhaltet auch die mit separaten Vorlagen in der heutigen Sitzung beratenen Veränderungen im Finanzbudget (Teilpläne 611 und 612) und im Teilplan 5731Beteiligungen. Die Veränderungsliste verweist im Einzelnen ergänzend auf die Fundstelle im 1. Verwaltungsentwurf. Die Erläuterungen und Begründungen für die Veränderungen sind beim jeweiligen Produktkonto ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen (ohne Auswirkungen auf das Gesamtergebnis) den aktuellen Ansätzen angepasst worden. Dieses betrifft die Konten 481100 (Erträge) und 581100 (Aufwendungen) in den unterschiedlichen Teilplänen.

Die im Beschlussvorschlag enthaltene Haushaltssatzung beinhaltet die Änderungen aus der Veränderungsliste. Ebenso berücksichtigt diese Satzung (und der Entwurf für den Grundhaushalt 2018/2019) die mit separater Vorlage vorgelegte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017, da er für die Jahre 2018 und 2019 Entnahmen aus der durch den Nachtragshaushalt gebildeten Finanzausgleichsrücklage enthält.

Als **Anlage 2** wird die Darstellung der erheblichen Investitionen dieser Vorlage beigelegt. Diese Liste enthält ergänzend Informationen zum Vorliegen der „§ 12-Unterlagen“ sowie den Vorschlag der Einrichtung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird Inhalt der in der Stadtvertretung zu beschließenden Haushaltssatzung.

Als **Anlage 3** wird der Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) beigelegt, wie er sich unter Berücksichtigung der Fachausschussberatungen ergibt.

Es ergeben sich folgende wesentliche Rahmendaten:

1. Ergebnisplan

Gegenüber dem ersten Verwaltungsentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

Jahresergebnis	2018	2019	2020	2021	2022
erster Verwaltungsentwurf	550.900	116.600	3.452.200	1.530.700	2.718.800
jetziger Stand	921.100	144.500	7.794.700	6.350.300	4.417.100

Der Ergebnisplan bleibt damit für den Gesamtplanungszeitraum ausgeglichen.

2. Finanzplan

Die Höhe der Kreditaufnahme (Ziffer 37 des Finanzplanes) steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Investitionshöhe. Durch die Kreditaufnahme wird sichergestellt, dass ausreichend liquide Mittel (Zeile 44 des Finanzplanes) zur Finanzierung der geplanten Auszahlungen vorhanden sind. Durch den ebenfalls vorgelegten zweiten Nachtragshaushalt 2017 ergibt sich eine Steigerung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln (Zeile 43 des Finanzplanes). Dadurch hat sich der Bedarf an Mitteln aus der Kreditaufnahme vermindert.

Ergänzende Hinweise und Informationen werden in der Sitzung gegeben

Der Stellenplan wird mit separater Vorlage zur Sitzung am 20.11. vorgelegt (Der Gesamtstellenplan und die Veränderungsliste wurden bereits mit separatem Schreiben an alle Stadtvertreter versandt).

Anlagen:

1. Veränderungsliste
2. Liste der erheblichen Investitionen
3. Gesamtplan